

- Workshop 8: Das Persönliche Budget: der Wettbewerb um den Klienten hat begonnen**
- **Das persönliche Budget zwischen Trägerinteressen und Selbstbestimmung? Patrizia Di Tolla, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und Sabine Dick**
 - **Die Praxis der Persönlichen Budgets hat begonnen. Rüdiger Klein, Stiftungsbereich Integrationshilfen, A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, Bielefeld**

Referat von Sabine Dick:

Das Persönliche Budget: (Be-)Drohung, Angst, Machtfrage oder Möglichkeit?

Für ein sinnvolles und hilfreiches Miteinander statt Interessenkrieg auf Kosten Betroffener.

Seit Januar '08 findet monatlich beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, LV Berlin eine eintägige Fortbildung mit je etwa 15 bis 20 TeilnehmerInnen zur Grundberatung zum Träger übergreifenden persönlichen Budget (TüpB) statt. Diese wird von drei ReferentInnen durchgeführt, von denen zwei die Sicht der NutzerInnen präsentieren. Ich bin eine der letzteren. Eine Fortbildung, die derart partnerschaftlich konzipiert ist, ist keine gängige Praxis in Deutschland. Dank des Interesses und des Mutes des Paritätischen Wohlfahrtsverband ist das in Berlin möglich. Das Verhältnis Betroffene / Nichtbetroffene der FortbildungsleiterInnen beträgt 2:1. Der bisherige Erfolg, welcher der Reaktion der TeilnehmerInnen und der Zahl der Anmeldungen zu entnehmen ist, und darauf bin ich auch ein bisschen stolz, spricht klar für den Bedarf an genau dieser Art Fortbildungen.

Fortbildungen durch Betroffene oder in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Betroffenen und Professionellen sind gerade im Zusammenhang mit der Einführung des TüpB vonnöten. Die Einführung und Anwendung des Budgets braucht solche Fortbildungen und könnte gleichzeitig einen Rahmen der Qualifizierung von Betroffenen und ihren Entlohnung dafür bieten.

Wissen wir überhaupt, welche Hilfen für Betroffene hilfreich sind und welche sie annehmen? Wie können Träger ihr Angebot den Bedürfnissen anpassen? Wie sollen Preise ausgehandelt werden? Könnte die Selbsthilfe der Betroffenen durch das persönliche Budget gefördert werden und wenn ja, wie? Könnten Alternativen, und damit Pluralismus in den Hilfen gefördert werden?

Die Erfahrungen mit dem TüpB aus Sicht der NutzerInnen in Berlin sind qualitativ sehr verschieden, auch, weil Berlin 16 unterschiedliche Verwaltungsbezirke hat. Auf einzelne spezifischen Erfahrungen werde ich nicht eingehen, sondern aus der Erfahrung dieser Fortbildung will ich weitere Anregungen zur Umsetzung des Budgets aus Sicht der Betroffenen geben.

Fragen der wirklichen Selbstbestimmung und reellen Teilhabe der Betroffenen sind Themen, die in dieser Fortbildung berührt werden. Die Ängste auf Trägerseite, respektive seitens der Professionellen, Unsicherheiten und Macht der Verwaltung, skeptische Äußerungen, ob Betroffene fähig seien, Budgets zu verwalten. Dies wird diskutiert in der Fortbildung. Die Professionellen äußern sich besorgt, dass Nicht-Professionelle ihre Arbeit übernehmen könnten. Sie

Workshop 8: Das Persönliche Budget: der Wettbewerb um den Klienten hat begonnen

• **Das persönliche Budget zwischen Trägerinteressen und Selbstbestimmung? Patrizia Di Tolla, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und Sabine Dick**

• **Die Praxis der Persönlichen Budgets hat begonnen. Rüdiger Klein, Stiftungsbereich Integrationshilfen, A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, Bielefeld**

befürchten, dies könne auch noch kostengünstiger sein, vielleicht sogar besser, und sie somit überflüssig und letztendlich arbeitslos machen. Das TüpB wirkt wie eine existentielle Bedrohung, die es eigentlich nicht sein sollte. Oder schürt zumindest Ängste vor prekären, flexibilisierten Arbeitsverhältnissen.

Viele der Professionellen wiederum stehen der Entwicklung offen gegenüber und gerade dann, wenn sie an konkrete Personen, ihre KlientInnen, denken, fällt ihnen spontan Einiges ein, wie diese Betroffene ein Budget sinnvoller nutzen könnten als es das konventionelle Trägerangebot vorsieht. BudgetnutzerInnen zu sein schließt ja nicht aus, dass Trägerangebote genutzt und eingekauft werden.

Ich möchte, wie gesagt, nicht auf die einzelnen persönlichen Erfahrungen aus Nutzersicht in Berlin eingehen. Ich möchte Abstrahieren und Konstruktives in den Raum werfen, damit ein gemeinsames Weiterentwickeln des Instruments, der neuen Leistungsform TüpB ALLER BETEILIGTEN AUF AUGENHÖHE IM ENTWICKLUNGS- UND IMPLEMENTIERUNGSPROZESS möglich wird. Die formulierten Ziele des persönlichen Budgets, die Förderung der Selbstbestimmung und der Teilhabe der NutzerInnen könnten umgesetzt werden.

Mit der Einführung des TüpB wurde eine neue Leistungsform eingeführt; ein neues Instrument, dessen erklärtes Ziel sein soll, die Person ins Zentrum der Hilfe zu stellen, die Selbstbestimmung und die Teilhabe der Betroffenen zu fördern, indem Marktmechanismen in Teilen des gegenwärtigen Systems eingeführt werden. Das ist eine Revolution und erklärt auch, warum viele Betroffene, Leistungsträger und Leistungsanbieter den Kopf in den Sand steckten und hofften, der Sturm ginge vorüber und alles bliebe so wie bisher.

Verschiedene Wohlfahrtsstaaten, oder besser 'wohlfahrtstaatliche Entwicklungen' (Franz-Xaver Kaufmann)¹, haben das Budget eingeführt oder diskutieren die Einführung, darunter Schweden, Großbritannien und die Niederlande. Gegenwärtig wird in den USA der Diskurs über die Einführung eröffnet.

Es handelt sich um national unterschiedliche Entwicklungen, um 'idiosynkratische Entwicklungen' (Kaufmann). Der Begriff 'wohlfahrtsstaatliche Entwicklung' drückt aus, dass es sich um historische Prozesse mit eigener Dynamik handelt, dass Problemlösungen neue Probleme produzieren und allen voran, dass dies nichts Statisches, sondern etwas Gestaltbares ist, das bei unterschiedlichen historischen, politischen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen zu verschiedenen Lösungen führt. Beim TüpB geht es um Menschenrechte, um soziale und kulturelle Teilhaberechte für Menschen mit Behinderungen und solche, die davon bedroht sind.

Es handelt sich, wie gesagt, um eine **neue Leistungsform**, bei der es darum geht, die Person ins Zentrum zu stellen, Selbstbestimmung und Teilhabe zu fördern, und aus KlientInnen KundInnen zu machen. Gleichzeitig heißt es, dass die

¹ Vgl. Kaufmann, Franz-Xaver (2003): *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.

Workshop 8: Das Persönliche Budget: der Wettbewerb um den Klienten hat begonnen

• **Das persönliche Budget zwischen Trägerinteressen und Selbstbestimmung? Patrizia Di Tolla, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und Sabine Dick**

• **Die Praxis der Persönlichen Budgets hat begonnen. Rüdiger Klein, Stiftungsbereich Integrationshilfen, A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, Bielefeld**

Menschen, die Anspruch auf diese Leistungsform haben, in ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe eingeschränkt sind oder waren.

Dieses Instrument, kann noch niemand spielen und sein Klang können wir uns nicht solo und nicht im Orchester vorstellen.

Die drei Begriffe (Be-) Drohung, Angst und Macht umschreiben Teile der nicht beabsichtigten Diskussionen, die während der Fortbildung stattfinden. Im Allgemeinen lösen sich die Befürchtungen im konstruktiven Miteinander am Ende des Tages einigermaßen in Luft auf.

Im zweiten Teil des Vortrages werde ich über Beteiligung der Betroffenen im Hilfesystem sprechen, da diese wichtig ist, um dieses neue Instrument erfolgreich um- und einzusetzen, denn wenn Betroffene zu KundInnen werden sollen, dann sollten sie schon aus marktwirtschaftlichen Erwägungen im Entwicklungsprozess der Produkte beteiligt werden.

Menschen, die Anspruch auf das persönliche Budget als neue Leistungsform haben, müssen die Voraussetzungen für den Erhalt von Leistungen nach § 17 SGB IX erfüllen: Sie müssen von Behinderung bedroht oder behindert sein. Das Budget wird nur auf Antrag gewährt und nur dann bewilligt, wenn die beantragten Leistungen sowohl budget- wie regiefähig sind und AntragstellerInnen selbst oder mit Hilfe Anderer befähigt als auch in der Lage ist, ein Budget zu verwalten.

Dies setzt die Kenntnis über diese neue Leistungsform voraus und begründet gleichzeitig die Notwendigkeit einer vorherigen unabhängigen öffentlich geförderten Beratung. Dies könnte idealerweise durch eine flächendeckende, durch Betroffene durchgeführte Beratung, erfolgen sobald der potentielle LeistungsempfängerInnen mit weitergehenden Hilfen in Berührung kommt.

Deshalb so früh als möglich, weil je früher die Betroffenen beispielsweise diese Leistungsform in Anspruch nehmen, desto weniger werden sie durch die bestehenden Angebote und Strukturen beeinflusst, verlieren weniger kostbare Zeit ihrer eventuell vorhandenen (Leistungs-) Ansprüchen gegenüber Trägern der Sozial- und Rentenversicherung und könnten selbstbestimmt 'passgenaue' Hilfen formulieren, ohne schon zu viel ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit verloren zu haben und geprägt zu sein durch bestehende Angebote.

Da dennoch der Leistungsanspruch nicht generell bei Nichtbewilligung des Budgets entfällt - denn das Budget ist eine Leistungsform unter weiteren - verstehe ich die Ängste auf Leistungserbringer und Trägerseite nur bedingt.

Es obliegt nicht der Entscheidung der AntragsstellerInnen, den Antrag umfassend zu bewilligen. Dies bleibt weiterhin eine Entscheidung auf Verwaltungsebene, bei der angeforderte Stellungnahmen und Gutachten mit entscheidend sind. Und genauso, wie ein Budget teil- oder vollbewilligt werden kann, kann es auch abgelehnt werden. Widerspruch und weitere Rechtsmittel können gegen Bescheide eingelegt werden. Persönliche Kommunikationsfähigkeit der

Workshop 8: Das Persönliche Budget: der Wettbewerb um den Klienten hat begonnen

• **Das persönliche Budget zwischen Trägerinteressen und Selbstbestimmung? Patrizia Di Tolla, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und Sabine Dick**

• **Die Praxis der Persönlichen Budgets hat begonnen. Rüdiger Klein, Stiftungsbereich Integrationshilfen, A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, Bielefeld**

Betroffenen – ihr Anliegen so zu artikulieren, wie sie es brauchen -, Gestaltungsspielräume und Mut neue Wege zu gehen, auch Scheitern zuzulassen seitens der Verwaltung und der involvierten Träger sind hierbei wichtig.

Eine der – vermutlich realen – Befürchtungen des Zieles der Einführung des TüPBs ist die Kostenreduktion im Gesundheits- und Sozialwesen. Ich bin nicht sicher, ob dies zwangsläufig eine Bedrohung ist, und wenn für wen. Es stellt sich vielmehr die Frage, bei wem, in welchen Zeiträumen, wie viel Kosten eingespart werden und wer davon profitiert.

Das Angebot der Träger wird, meiner Meinung nach, nicht durch die Einführung des persönlichen Budget notwendigerweise günstiger werden oder gar nicht mehr erbracht. Die Betroffenen sind keine homogene Gruppe und erfordern auch keine homogene Hilfe: nicht jede/r will das Budget nutzen, nicht jede/r ist unzufrieden mit dem bestehenden Angebot oder möchte Alternativen anwenden. Viele wollen sich einfach bloß aussuchen dürfen, was sie mit wem, wann machen und dies direkt entlohnen. Und: Nicht jede/r bekommt ein Budget bewilligt.

Das persönliche Budget könnte ein Zugewinn auch für die Träger, die Trägerlandschaft, die Beschäftigten der Leistungserbringer sein. Die letzteren könnten durch eine größere Wertschätzung ihrer Arbeit durch diese Leistungsform ihre Arbeitszufriedenheit stärken. Sie könnten auch die Chance nutzen, Angebote zu schaffen, die gerne an- und abgefragt werden.

Aus meiner Betroffenen - Sicht ist das Budget, insbesondere, weil es eine neu eingeführte Leistungsform ist besonders geeignet, Forderungen der Betroffenenbewegung nach gleichrangiger, gleichwertiger und gleichbedeutender Beteiligung im psychosozialen Sektor im gemeinsamen Prozess umzusetzen und diesen Prozess endlich in einem festgelegten Rahmen zu beginnen.

Ich beziehe mich im Folgenden auf die Broschüre *'BlickWechsel. Beteiligung von Betroffenen in der psychosozialen Arbeit.'*² herausgegeben von FaF e.V. und möchte Inhalte daraus hinsichtlich der Diskussionen um das TüPB in den Raum stellen. Ich war als Mitglied der beratenden Arbeitsgruppe an der Erstellung dieser Broschüre mitbeteiligt. Selbstbestimmung und Teilhabe haben auch mit Beteiligung und Graden der Beteiligung an den Hilfen zu tun.

Die aufgeworfene Frage in dieser Broschüre lautet:

“Wie weit kann eine Beteiligung gehen?”

Dazu möchte ich Folgendes zitieren:

“Die NutzerInnen im psychosozialen Bereich sind aus verschiedenen Gründen weit entfernt davon, selbstbestimmte VerbraucherInnen zu sein, die frei zwischen verschiedenen Angeboten wählen können. [...] Aber auch wenn die

2 von Jasna Russo und Rainer Deiters, herausgeben von FaF e.V., download unter: http://www.faele.org/dbfiles/BlickWechsel.FaF2005_Hompage.pdf

Workshop 8: Das Persönliche Budget: der Wettbewerb um den Klienten hat begonnen

● **Das persönliche Budget zwischen Trägerinteressen und Selbstbestimmung? Patrizia Di Tolla, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und Sabine Dick**

● **Die Praxis der Persönlichen Budgets hat begonnen. Rüdiger Klein, Stiftungsbereich Integrationshilfen, A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, Bielefeld**

Selbstbestimmung im psychosozialen Bereich eingeführt werden würde, was bliebe den Menschen, für deren Probleme keine entsprechenden Hilfen angeboten werden? Zwischen mehreren unpassenden Angeboten wählen zu dürfen, stellt keine wirkliche Wahl dar. [...] Einfluss der Betroffenen und NutzerInnen fängt bei der Möglichkeit der Selbstdefinition und Definition der Hilfen an.”

Nun möchte ich ihnen **Grade der Beteiligung der Betroffenen und NutzerInnen** vorstellen und zwar: **Konsultation, Partnerschaft und Kontrolle.**

Ich zitiere:

“Diese verschiedenen Grade der Beteiligung von Betroffenen und NutzerInnen beziehen sich auf unterschiedliche Entscheidungsebenen des Hilfesystems. Eine Konsultation oder Partnerschaft kann sowohl auf den Ebenen eines Projektes, eines Trägers, einer Dachorganisation als auch auf den Ebenen des Bezirks, des Senats oder des Bundes als Form der Beteiligung praktiziert werden.”

Die drei Grade der Beteiligung von Betroffenen und Nutzern:

- stellen keine Abfolge von Phasen dar
- können parallel zueinander zur Anwendung gelangen
- Konsultation und Partnerschaft werden in den skandinavischen Ländern, Großbritannien, Niederlanden in höherem Maße zwischen Betroffenen und Hilfesystem betrieben, in Deutschland eher selten, Betroffenenkontrolle vereinzelt.

Diese Beteiligungsgrade erläutere ich Ihnen nun näher.

Konsultation

- Anfrage von Betroffenen, NutzerInnen oder ihre unabhängigen Organisationen, um Vorschläge zu machen, Meinungen zu äußern, Positionen zu erarbeiten und zu vertreten
- trotz Beteiligung in bestehenden Zusammenhängen des Hilfesystems mit unveränderten Systemstrukturen, demonstrieren Konsultationen ein Interesse an der Beratung durch NutzerInnen und Betroffene
- sie bedeuten eine wichtige Anerkennung des Erfahrungswissens der Betroffenen
- Konsultation zu einer überschaubaren und abgegrenzten Fragestellung: Vergabe von konkreten, themenbezogenen Aufträgen an Betroffene und ihre unabhängigen Organisationen bringt die Beteiligten auf gleiche Augenhöhe
- notwendige, relativ einfach und schnell einsetzbare Form der Beteiligung von Betroffenen und NutzerInnen, die keine großen Investitionen erfordert

Workshop 8: Das Persönliche Budget: der Wettbewerb um den Klienten hat begonnen

● **Das persönliche Budget zwischen Trägerinteressen und Selbstbestimmung? Patrizia Di Tolla, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und Sabine Dick**

● **Die Praxis der Persönlichen Budgets hat begonnen. Rüdiger Klein, Stiftungsbereich Integrationshilfen, A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, Bielefeld**

Partnerschaft

- gemeinsamer Prozess, der Öffnung der Strukturen fördert, Änderung des gewohnten Informationsflusses und neue Kommunikationsweisen miteinander
- wegen der bewusst gewählten Form der Beteiligung, eröffnet sie die Möglichkeit, dass Betroffene und NutzerInnen einen entscheidenden Einfluss auf wesentliche Fragen der psychosozialen Hilfe nehmen
- Beteiligungsprozess an sich ist genauso wichtig wie seine Ergebnisse
- in der Partnerschaft entsteht eine neue Projekt- und Gremienkultur
- Vorbereitung und Fortbildung beider Seiten für diesen Prozess ist notwendig
- Beauftragung externer Organisationen oder Schaffung von Arbeitsplätzen, um diesen Prozess zu initiieren und zu begleiten
- setzt eine größere Investition, sowie Zeit und Geduld voraus, bedeutet auf der anderen Seite eine größere Chance für alle Beteiligten des Hilfesystems
- es geht nicht um eine universelle Methode, sondern um bestimmte Prinzipien und Haltungen
- Formen der Partnerschaft werden immer im Zusammenhang mit konkreten Projekten oder Beteiligungsebenen gesucht, ausprobiert und ausgewertet
- setzt die Entscheidung voraus, Betroffene und NutzerInnen mit ihrem Sachverstand als erforderlichen Bestandteil der Planung und Gestaltung des Hilfesystems einbeziehen zu wollen
- dafür müssen Wege gesucht und Ressourcen bereitgestellt werden
- in der Praxis kann diese Form / Grad der Beteiligung auch ein kontinuierlich anzustrebendes Ziel sein

Kontrolle

- Betroffene erarbeiten eigene Konzepte der Hilfe und erhalten eine Finanzierung zur Umsetzung dieser Projekte
- dieser Grad der Beteiligung ist im psychosozialen Bereich äußerst selten anzutreffen und erscheint vielen noch utopisch
- Betroffenenkontrolle liegt häufig die Entscheidung zugrunde, Ungewissheiten der Partnerschaft mit Professionellen nicht einzugehen und stattdessen unter sich eher eigene Werte zu finden, festzulegen und umsetzen zu können

Workshop 8: Das Persönliche Budget: der Wettbewerb um den Klienten hat begonnen

● **Das persönliche Budget zwischen Trägerinteressen und Selbstbestimmung? Patrizia Di Tolla, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und Sabine Dick**

● **Die Praxis der Persönlichen Budgets hat begonnen. Rüdiger Klein, Stiftungsbereich Integrationshilfen, A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, Bielefeld**

- bedeutet nicht weniger Auseinandersetzung, sondern nur Auseinandersetzung in einem anderen Kontext und zu anderen Themen
- entsteht als Antwort auf das Hilfesystem, das auf Ausschluss des Erfahrungswissens und auch auf einem strukturellen Ausschluss der Betroffenen als Partner basiert
- wichtige und unterstützenswerte Alternative im psychosozialen und psychiatrischen Bereich

Konsultation, Partnerschaft und Kontrolle sind im Rahmen des persönlichen Budget möglich, umsetzbar und wünschenswert. Sie würden die Anbieter näher zu ihren Kunden bringen als es die bisherige Struktur erlaubt. Vorstellbar sind unabhängige, öffentlich geförderte Beratungsstellen und Angebotsvermittlung von Betroffenen für Betroffene, Unterstützung durch Betroffene, Angebote von Betroffenen für Betroffene, Begleitung und/oder Krisenintervention durch Betroffene, Fortbildungen von Betroffenen für Mitarbeiter im psycho-sozialen Sektor als Trainings- und Qualifizierungsmaßnahme, Qualifizierung von Betroffenen für Betroffene, und vieles mehr. Es käme neben den bestehenden Angeboten zu einem Pluralismus der Leistungen, der alle Beteiligten weiterbringen könnte.

Das Budget könnte Wege öffnen zu mehr Beteiligung und Teilhabe, zu mehr Selbstbestimmung und zu mehr Alternativen innerhalb der Hilfen, also mehr Passgenauigkeit und Wahlfreiheit. Die bisherige Umsetzung in Berlin ist dennoch entfernt davon, das zu erlauben, was viele Betroffene benötigten, sich wünschten und ihnen hilfreich wäre.

Zum Schluß noch einmal zu mir:

Ich habe jahrelang in einem betroffenenkontrollierten Projekt, dem Weglaufhaus "Villa Stöckle" als Sozialarbeiterin gearbeitet, habe Soziologie, englische Philologie und Ethnologie studiert. War, wie erwähnt, an der Erstellung verschiedener Broschüren beteiligt, führe aktuell ehrenamtlich gemeinsam mit einer weiteren Betroffene und einem Nichtbetroffenen eine partnerschaftliche Fortbildung zur Grundberatung zum persönlichen Budget beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Berlin durch und bin seit 2004 Mitglied bei INTAR, einem internationalen Netzwerk für Alternativen und Recovery. Dieser Vortrag und Workshop war mein Outing als Betroffene, bislang war es mir möglich meine 'Betroffenheit' bei Vorträgen in der Öffentlichkeit offen zu halten.

Workshop 8: Das Persönliche Budget: der Wettbewerb um den Klienten hat begonnen

• **Das persönliche Budget zwischen Trägerinteressen und Selbstbestimmung? Patrizia Di Tolla, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und Sabine Dick**

• **Die Praxis der Persönlichen Budgets hat begonnen. Rüdiger Klein, Stiftungsbereich Integrationshilfen, A & F – Ambulante und teilstationäre Hilfen, Bielefeld**

Literaturhinweise bei weitergehenden Interesse:

FaF e.V (Hrsg) (2005): *BlickWechsel. Beteiligung von Betroffenen in der psychosozialen Arbeit*. Download unter: www.faele.org/dbfiles/BlickWechsel.FaF2005_Hompage.pdf

INTAR, *International Network Toward Alternatives in Recovery*, www.intar.org

Kaufmann, Franz-Xaver (2003): *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.

Lehmann, Peter / Stastny, Peter (Hrsg) (2007): *Statt Psychiatrie 2*. Berlin. Eugene, OR (USA). Shrewsbury (UK). Antipsychiatrieverlag.

Wildwasser, Weglaufhaus 'Villa Stöckle' und Tauwetter (2004): *Betrifft: Professionalität*. Download unter: www.weglaufhaus.de/weglaufhaus/betrifft_professionalitaet.pdf

© Sabine Dick, Juni 08

Kontakt: Sabine.a.Dick@web.de